

## **Merkblatt für Brennholzelbstwerber im Stadtwald Köln**

### **Zwingend erforderlich ist ein Sachkundenachweis oder Motorsägenschein und eine Schnittschutzausrüstung.**

Nutzungsberechtigte eines Holzlesescheines, die mit der Motorsäge im Kölner Stadtwald Brennholz werben, sind nur nutzungsberechtigt, wenn folgende Sicherheitshinweise beachtet werden:

- Nutzungsberechtigte haben bei der Arbeit mit der Motorsäge eine ordnungsgemäße Schutzausrüstung zu tragen, die in einem einwandfreien Zustand ist. Dazu gehört:
  - Schutzhelm mit Gesichtsschutz (Visier) und Gehörschutz
  - Schnittschutzhose
  - Schutzhandschuhe
  - Schnittschutzstiefel oder Sicherheitsschuhe mit Schnittschutzeinlage
- Personen unter 18 Jahre dürfen nicht mit der Motorsäge arbeiten.
- Arbeiten mit der Motorsäge dürfen nicht allein durchgeführt werden.
- Bei Arbeiten mit der Motorsäge ist für einen sicheren Stand zu sorgen.
- Bei Aufarbeitung von Stämmen vom Holzpolter ist auf abrollende Stämme zu achten (Einklemmgefahr!) Gegebenenfalls sind Stämme, die abzurollen drohen, zu sichern, oder besser mit einem ausreichend langen Seil abzuziehen.
- Nutzungsberechtigte haben Motorsägen beim Anwerfen sicher abzustützen und festzuhalten. Dabei dürfen Kettenschiene und Sägekette keine Berührung mit anderen Gegenständen haben.
- Holzstücke müssen beim Zersägen sicher aufliegen.
- Bei der Arbeit ist die Motorsäge mit beiden Händen festzuhalten.
- Nur wenn die Arbeitsweise es erfordert, darf im Umlenkbereich der Sägekette an der Spitze der Führungsschiene gesägt werden.
- Es ist darauf zu achten, dass bei Arbeiten mit der Motorsäge, ein ausreichender Abstand zu anderen Personen eingehalten wird.
- Die Verwendung von Eisenkeilen ist verboten.
- Die Motorsäge ist mit biologisch abbaubarem Kettenöl zu betreiben, im Interesse Ihrer eigenen Gesundheit empfehlen wir auch die Verwendung von schadstoffreduziertem Sonderkraftstoff.
- Bei der Benutzung von Motorfahrzeugen gilt:
  - Nur in Schrittgeschwindigkeit und auf befestigten Waldwegen
  - flächige Befahrung des Waldbodens ist streng untersagt
  - auf Erholungssuchende ist besondere Rücksicht zu nehmen

**Nichtbeachten der Sicherheitshinweise führt zum Entzug der Nutzungsberechtigung.**

Stand: 06.03.2012